

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1341/2018/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds

Sachverhalt:

Das bürgerliche Mitglied, Wolfgang Sablowski, SPD, ist mit sofortiger Wirkung zurückgetreten. Herr Sablowski war stimmberechtigtes Mitglied im Bauausschuss sowie Mitglied in der Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes. Für diese beiden Ämter müssen Nachwahlen erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung: ./.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt _____ als stimmberechtigtes Mitglied in den Bauausschuss der Gemeinde Appen und _____ in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes.

Hans-Joachim Banaschak

Anlagen:

Rücktrittschreiben

Von: Banaschak
Gesendet: Mittwoch, 14. November 2018 11:18
An: Kaland
Cc: Jürgensen, R.
Betreff: Fwd: Bauausschuss

Hallo Frau Kaland,
zur Kenntnis und Beachtung.
Gruß. Hajo

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Banaschak

Von meinem iPhone gesendet.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Wolfgang Sablowski <cartine@t-online.de>
Datum: 14. November 2018 um 08:36:36 MEZ
An: Hans-Joachim Banaschak <banaschak@amt-gums.de>
Kopie: 'Petra Müller' <pedimueller@yahoo.de>, 'Nils Meins' <nils.meins@gmx.de>
Betreff: Bauausschuss

Moin Hajo,

hiermit trete ich von meinem Amt als bürgerliches Mitglied im
Bauausschuss zurück. + als Mitglied im WUV

Liebe Grüße

Wolfgang

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1335/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr zum 1. Januar 2019 erhöht werden muss.

Des Weiteren ist durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. März 2018 die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben) ab 2019 auf den Abwasserzweckverband übertragen worden. Die entsprechende Regelung findet sich in § 12 Absatz 3.

Die für die genannten Anlagen in § 13 Absatz 3 festgesetzten Gebührensätze können somit ersatzlos gestrichen werden.

In § 7 wurde der Absatz 3 eingefügt, der sich auf die Ablösung von Beitragsansprüchen bezieht. Es wurde bei der letzten Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg bemängelt, dass keine gültige Ablösebestimmung in der Beitrags- und Gebührensatzung vorhanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen sowie den weiteren Änderungen in den §§ 13 und 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zuzustimmen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die vorliegende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2019 zu beschließen.

.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf für 2019 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **1.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 1. Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage vor dem Grundstück einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses.
- (2) Im Falle des § 3 Absatz 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.
- (3) Vor der Entstehung der Beitragspflicht kann der Beitragsanspruch im Ganzen durch Vertrag zwischen dem Beitragspflichtigen und der Gemeinde in Höhe des voraussichtlich entstehenden Anspruches abgelöst werden. Für die Berechnung des Ablösebetrages gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird in Form einer Grund- und Zusatzgebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der Wohneinheiten berechnet.
- (3) Die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben) ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag an den Abwasserzweckverband übertragen worden.
Die erforderlichen jährlichen Gebührenbescheide werden durch den Abwasserzweckverband erlassen.
- (4) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser.
- (5) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,

- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 - c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.
- (6) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (7) Die Wassermenge nach Absatz 5 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermenge prüffähige Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
- (8) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt.
Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb eines Monats bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Absatz 7 Sätze 2 und 4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.
- (9) Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheiten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung die Wassermenge um 18 cbm/Jahr für jede Großvieheinheit bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel abgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 cbm/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 4,90 Euro, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 7,35 Euro. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser
- a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden 1,15 Euro,
 - b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken 1,97 Euro.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Appen, den 12. Dezember 2018

Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1328/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.10.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Sachstand Neubau Kita und Heizung Bürgerhaus

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwurfsplanung vom Architekturbüro Jan Braker wurde im Juni durch die Gemeindevertretung beschlossen. Ende Juli hat das Bauvorgespräch beim Kreis Pinnberg, für die Klärung der Förderfähigkeit stattgefunden. Auf Grundlage des Bauvorgesprächs mussten die Planung in kleinen Teilbereichen geändert werden, um mögliche Zuwendungen in Aussicht zu stellen. Der Bauantrag wurde daraufhin im August eingereicht. Zwischenzeitlich wurde der Planungsprozess insbesondere im Hinblick auf die Fachplanungen fortgeführt, unter Vorgaben des gewählten Arbeitskreises. Wesentliche Inhalte der einzelnen Fachplanungen sind wie folgt.

Haustechnik: Der Arbeitskreis verständigte sich auf zwei wesentliche Energiekonzepte für die Wärmeversorgung, die parallel untersucht wurden/werden. Ausschlaggebend für mehr Kostensicherheit sind die Ergebnisse einer ausstehenden Responsebohrung. Des Weiteren hat der Arbeitskreis entschieden, die Haustechnikzentral der Wärmeversorgung zentral im Bürgerhaus zu installieren. Diese muss nach Auskunft der Planer, vor Herrichtung der Kita umgesetzt werden, da es sonst zu Behinderungen mit dem engen Terminplan für den Neubau der Kita geben könnte. Ein Planungsangebot vom Ingenieurbüro Kohn, für die Installation einer solchen zentralen Wärmeversorgung für Kita und Bürgerhaus liegt vor.

Freianlagenplanung: Der Arbeitskreis und das DRK verständigten sich auf ein Konzept des Außengeländes. Bezüglich der Kosten wurden bereits Einsparpotentiale erörtert. Die Kostenberechnung ist für diese Fachplanung noch anzupassen und zu einem späteren Zeitpunkt endgültig abzustimmen. Ein möglicher überhöhter Kostenansatz kann nachträglich als Puffer genutzt werden.

Verkehrsplanung: Vom Arbeitskreis wurde aufgetragen, die Verkehrsanlagen umfangreich zu überplanen und zu erneuern.

Finanzierung:

Im Haushalt sind 5.000.000€ enthalten. Gemäß neuerster Kostenermittlung liegen die Schätzkosten derzeit bei ca. 6.050.000€.

Fördermittel durch Dritte:

→Rücksprache ZBau

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Heizzentrale zur Versorgung der zukünftigen Kita und des Bürgerhauses soll zentral im Bürgerhaus installiert werden, mit allen sonstigen notwendigen Umbauten im Bürgerhaus.
2. Es sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000€ bereit zu stellen.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1343/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.11.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion zur abschließenden Beschlussfassung über die Frage des Beitritts in den Schulverband

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen am 28.08.2018 wurde ausführlich von Herrn Kullig und Herrn Sellmann, Vertreter des Schulverbandes, die Strukturen des Schulverbandes vorgestellt und um den Beitritt der Gemeinde Appen geworben. Die Präsentation wurde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 6.11.2018 wurde sich erneut über den Beitritt zum Schulverband ausgetauscht. Die FDP- und CDU-Fraktion sahen noch Klärungsbedarf und haben deutlich signalisiert, dass eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erst im I. Quartal 2019 erfolgen kann.

Die CDU-Fraktion hat nun den beigelegten Antrag gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über dieses Thema wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals beraten und bisher sich gegen einen Beitritt zum Schulverband entschieden. Letztmalig im Jahr 2008.

Im Jahr 2001 wurde eine einmalige Investitionszuweisung (freiwillige Leistung) in Höhe von 103.464,40 Euro geleistet.

Aus der folgenden Tabelle kann entnommen werden, zur welcher weiterführenden Schule die Grundschüler Appen gewechselt haben:

Abgang von der	Insgesamt	Wechsel zur Ge-	Andere	Gemein-
----------------	-----------	-----------------	--------	---------

Grundschule Appen zum		meinschaftsschule Moorrege	schaftsschulen
2010/2011	68	9	14
2011/2012	53	10	13
2012/2013	53	13	14
2013/2014	64	17	12
2014/2015	69	14	13
2015/2016	45	14	11
2016/2017	52	10	9
2017/2018	42	11	11
2018/2019	47	4	13

Die Vertreter vom Schulverband haben immer wieder deutlich zu verstehen gegeben, dass eine weitere Beschulung von Appener Gastschülern nicht garantiert werden kann, wenn die Gemeinde Appen dem Schulverband nicht beitrifft.

Jedoch ist weiterhin eine Beschulung der Appener Schüler an einer Gemeinschaftsschule gesichert, wenn die Eltern dieses wünschen. Evtl. müssen die Schüler dann vermehrt sich Richtung Pinneberg, Wedel und Tornesch orientieren. Eine ausführliche Rücksprache mit dem Schulamt war aufgrund der kurzfristigen Antragstellung nicht möglich.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Appen sich im Rahmen der Schulkostenbeiträge mit aktuell 325,00 Euro pro Schüler an möglichen Investitionskosten beteiligt. Dies ist ein vorgegebener Betrag vom Ministerium.

Finanzierung:

Durch die Neuverschuldungen für die Sanierungsmaßnahmen bei der Grundschule und der KiTa-Neubau werden auf Jahre keine freien Finanzspielräume geschaffen. Das bedeutet, dass neue Investitionen nur kreditfinanziert werden können und die neuen Schuldendienste zusätzlich den Verwaltungshaushalt belasten. Zusätzliche Mehrbelastungen des Verwaltungshaushaltes kann sich die Gemeinde Appen nicht leisten.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie Steuererhöhung oder Einschränkung von freiwilligen Leistungen werden unweigerlich folgen müssen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen beschließt, dem Schulverband Moorrege nicht beizutreten /

zum _____ beizutreten.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

Fax: 04101/591458

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 24.11.2018

Antrag zur abschließenden Beschlussfassung über die Frage des Beitritts in den Schulverband Moorrege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Gemeindevertretersitzung den Antrag, abschließend über den Beitritt in den Schulverband Moorrege zu beraten und zu entscheiden.

Seit längerem wird über die Frage des Beitritts in den Fraktionen und den Gremien über den Beitritt diskutiert; es ist aber noch nicht zur Entscheidung gekommen.

Der Schulverband Moorrege bittet um eine Entscheidung der Gemeinde Appen, da die Planungen über einen Neubau oder über eine Kernsanierung des Schulgebäudes laufen und der Verband möchte wissen, wer dem Verband beitreten wird. Danach wird die Größe der Schule laut Herrn Ringel, Schulverbandsvorsteher, ausgelegt.

Der Schulverband möchte konkret wissen, ob ein Beitritt der Gemeinde Appen erfolgen wird.

Es wird bis zum 31.12.2018 eine abschließende Entscheidung erwartet.

Der Schulverband berät in seinen Gremien über eine Baumaßnahme für einen Neubau von mindestens 10 – 12 Mio EUR + X; laut Berichten des Schulverbandes soll die Kernsanierung nicht viel günstiger sein.

Ich kann den Schulverband verstehen, dass eine Entscheidung aus Appen gefordert wird.

Für die Entscheidung gebe ich zu bedenken, dass die Gemeinde Appen eine zusätzliche Investition in dieser Größe nicht begleiten kann. Es handelt sich erneut um eine Finanzierung von mind 30 Jahren.

Ob Fördermittel gezahlt werden, steht noch in den Sternen. Solange das Grundgesetz nicht geändert worden ist, werden nur finanzschwache Kommunen vom Bund gefördert. Das bedeutet zur Zeit, dass der Schulverband keine Förderung erfahren wird.

Wenn die Gemeinde Appen Mitglied geworden ist, handelt es sich um eine Entscheidung, die auf Jahrzehnte ausgelegt ist.

Wir müssen als Gemeinde im Blick behalten, dass das eigentliche Schuleinzugsgebiet eher in Richtung Pinneberg ausgerichtet ist.

Wenn die Schulen in Pinneberg saniert sind, ist es durchaus denkbar, dass sich die Kinder wieder dorthin orientieren.

Aktuell werden ca 75 Kinder aus Appen in Moorrege am Himmelsbarg unterrichtet. Die Stadt Uetersen hat dort über 80 Kinder untergebracht. Uetersen wird nicht dem Schulverband Moorrege beitreten.

Wir bitten um Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hans-Peter Lipp".

Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1344/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.11.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Feierliches Gelöbnis am 29.08.2019 auf dem Sportplatzgelände in Appen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum „750 Jahre Gemeinde Appen“ soll am 29. August 2019 ein feierliches öffentliches Gelöbnis auf dem Sportplatzgelände stattfinden, als Zeichen der Verbundenheit mit der Bundeswehr.

Konkrete Angaben über den Ablauf usw. kann die Bundeswehr erst etwa 3 Monate vor dem geplanten Gelöbnis machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Rahmen der Feierlichkeiten auch ein öffentliches Gelöbnis am 29.08.2019 auf dem Sportplatzgelände stattfinden darf.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1340/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen

Sachverhalt:

Von einigen verbandsangehörigen Kommunen ist im Jahr 2006 als Anregung an den Wegeunterhaltungsverband (WuV) herangetragen worden, auch die Unterhaltung / Instandsetzung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in den Leistungsumfang des Verbandes mit aufzunehmen.

Mit diesem Thema hat sich dann der Verband in den nächsten 2 Jahren befasst.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg bedarf es für diesen Aufgabenumfang der Zustimmung aller verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Aufnahme dieser Leistung ist dann an der Ablehnung einiger Gemeinden gescheitert. In der konstituierenden Verbandsversammlung Ende Juli 2018 ist diese Angelegenheit erneut thematisiert worden. Von Seiten des Verbandes wurde zugesichert, sich dieser Sache erneut anzunehmen.

Der WuV bittet durch die politischen Gremien prüfen zu lassen ob ein Interesse auf freiwilliger Basis für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen besteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn es sich mit den Rad- und Gehwegen ebenso verhält wie mit den gemeindlichen Straßen, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen. Die laufende Unterhaltung wird sowieso weiterhin durch das Amt für die Gemeinden durchgeführt / sichergestellt.

Finanzierung:

Kosteneinplanung und Sicherstellung im Haushalt 2019/ 2020

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gem. Appen sich für:

Variante 1: Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen dem WuV zu übertragen.

Variante 2: : Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen nicht an den WuV zu übertragen.

Hans Joachim Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1339/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.11.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Antrag vom Spielmannszug auf Zuschuss für das große Jubiläumsfest 2019

Sachverhalt:

Der Spielmannszug hat den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Es wird ein Zuschuss für den Festakt am 24.08.2019 in Höhe von max. 3.000 Euro und für das Jubiläumsfest am 8.09.2019 ein Zuschuss von max. 2.000 Euro / 30% der Kosten beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 nicht vorgesehen. Entsprechende Mittel müssten über einen I. Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

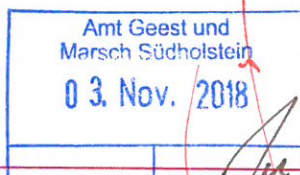
Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Spielmannszug für das anstehende Jubiläum einen Zuschuss in Höhe von insgesamt _____ Euro zur Verfügung zustellen.

Ein Verwendungsnachweis ist nach der Veranstaltung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom Spielmannszug auf Zuschuss für das große Jubiläumsfest



100 JAHRE
Spielmannszug
1919 - 2019



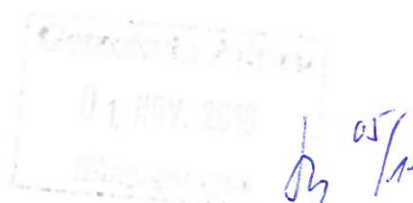
Spielmannszug der FF Appen · Schäferhofweg 23 · 25482 Appen

Herrn
Bürgermeister der Gemeinde Appen
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Spielmannszug FF Appen

Vorsitzender
Andreas Martens
Schäferhofweg 23
25482 Appen

Kontakt
04101 / 28207
0171 / 1230076



B. H. Vorlage fertigen

05/11

Datum
25.10.2018

Antrag auf Zuschuss für unser großes Jubiläumsfest 2019

– 100 Jahre Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Appen –

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1.06.2019 wird unser Feuerwehr-Spielmannszug 100 Jahre alt. Zu Recht wird er seit Jahrzehnten als „Musikalisches Aushängeschild der Gemeinde Appen“ bezeichnet. Während dieser Zeit sorgten wir bei ca. 4.000 Auftritten stets für glückliche Zuhörer, spielten vor dem Bundespräsidenten und Bundeskanzler und hatten mehrere Auftritte auch im Fernsehen. Wir sorgten aber auch für eine glänzende Jugendarbeit in unserer Gemeinde. Nicht zu vergessen aber auch die deutschlandweite Erfolgsstory „Appen musiziert“ mit einer Spendensumme von ca. 6,4 Mio. €. Hunderten schwerstkranken Kindern haben wir ein Lächeln ins Gesicht gezaubert!

Jetzt möchten wir uns seltenes Jubiläum gebührend feiern!

Zunächst werden wir am 24.08.19 in einem offiziellen Festakt unser Jubiläum mit ca. 120 geladenen Ehrengästen feiern. Innenminister Grote wird dem Spielmannszug die seltene *Pro Musica-Plakette* von Bundespräsident Steinmeier überreichen.

Abends werden wir eine interne Party mit unseren Mitgliedern, Ehrengästen und Abordnungen von befreundeten Vereinen feiern. Wir erwarten ca. 150 Gäste.

Am Sonntag, den 08.09.19 findet unser Jubiläumsfest im Sportzentrum Distelkamp statt.

Hier werden wir dann ein ca. 5-stündiges Konzert aller Spielmanns- und Musikzüge mit ca. 300 meist jugendlichen Musikern statt.

Umrahmt werden diese Konzerte vom Familientag 2019, u.a. mit ca. 60 Vereinen des Kreisjugendringes Pinneberg. Auf der so genannten Appen-musiziert-Bühne werden einzelne Künstler und Gruppen auftreten; der Landfrauenverband des Kreises Pinneberg wird das legendäre Appen-musiziert-Kuchenbuffet organisieren.

Eintritt für Besucher ist frei. Alle Musiker erhalten natürlich kostenlos Speisen und Getränke sowie ein Gastgeschenk.

Da der Festakt, die Jubiläumsparty und der 8.09.19 erhebliche finanzielle Mittel erfordern, haben wir an Sie die große Bitte, uns für dieses einmalige Jubiläum finanziell großzügig zu unterstützen.

Seite 1/2

Anschrift

Spielmannszug der FF Appen
Schäferhofweg 23 · 25482 Appen

Kontakt

Telefon 04101 / 28207
Mobil 0171 / 1230076

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein

IBAN DE75 2305 1030 0510 2905 21 · BIC NOLADE21SHO

Kostenübersicht 24.08. und 08.09.2019

Jubiläum Spielmannszug FF Appen

Stand: 20.09.18

24.08.2019

Empfang Festakt, 120 Pers.	Sektempfang, Speisen, Getränke, Service, Schmücken des Bürgerhauses, diverses	ca. 3.000,00 €
Jubiläumsparty, 150 Pers.	Sektempfang, Speisen, Getränke, diverses	ca. 6.000,00 €
Erstellung einer Chronik		ca. 1.000,00 €
Unvorhergesehenes		Ca. 1.000,00 €

09.09.2019

Konzerte ca. 20 Musikzüge; ca. 300 Mitwirkende	Catering, Gastgeschenke usw. mind. 300 Musiker Ca. 20 €/Pers.	ca. 6.000,00 €
GEMA	Vergünstigter Satz	ca. 1.200,00 €
Kosten ca.		18.200,00 €

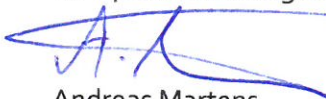
Da unsere eigene Vereinskasse diese Mittel bei weitem nicht aufbringen kann, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

Wir bitten um die finanzielle Übernahme des Festaktes, max. 3.000 € und 30 %, max. aber 2.000 €, der Kosten für den 8.09. und freuen uns auf Ihre positive Antwort.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Spielmannszug der FF Appen



Andreas Martens

Vorsitzender

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1305/2018/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.07.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790/16
	1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018**Sachverhalt:**

Gemäß §

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S.2) näher benannt.
Zusammenfassend ergibt sich damit der untenstehende Beschlussvorschlag.

Finanzierung:

Für die Veränderungen des Nachtragshaushaltes 2018 bleibt eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklagenbestand weiterhin erforderlich. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt neu € (+ €).

Förderung durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Banaschak

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1323/2018/APP/HH/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.10.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Haushaltsansätze sind in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019 näher beschrieben.

Finanzierung:

Die Gemeinde Appen wird im Haushaltsjahr 2019 eine Neuverschuldung für den KiTa-Neubau in Höhe von 2 Mio. € aufnehmen.

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2019 in Höhe von 884.100 € vorgesehen. Der voraussichtlich verfügbare Rücklagenbestand beträgt dann rund 282.700 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Appen sowie den Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen.

Banaschak

Anlage: Haushaltssatzung 2019

